

den Vorfall, machte sich
... (Text continues vertically along the left margin)

Salzach a. M., 23. Okt. (Totgeburt.) Gestern nachmittag
... (Text continues)

Baden.
... (Text continues)

Vermischtes.
... (Text continues)

Ein Anschlag auf dem Gebiete der Feuerwehrendienst.
... (Text continues)

Der Herd des Kindes. Das kindliche Gemüt ist weich
... (Text continues)

Ein Anschlag auf dem Gebiete der Feuerwehrendienst.
... (Text continues)

Ein Anschlag auf dem Gebiete der Feuerwehrendienst.
... (Text continues)

Ein Anschlag auf dem Gebiete der Feuerwehrendienst.
... (Text continues)

Ein Anschlag auf dem Gebiete der Feuerwehrendienst.
... (Text continues)

Ein Anschlag auf dem Gebiete der Feuerwehrendienst.
... (Text continues)

Ein Anschlag auf dem Gebiete der Feuerwehrendienst.
... (Text continues)

Ein Anschlag auf dem Gebiete der Feuerwehrendienst.
... (Text continues)

Ein Anschlag auf dem Gebiete der Feuerwehrendienst.
... (Text continues)

Ein Anschlag auf dem Gebiete der Feuerwehrendienst.
... (Text continues)

durchschritt. Er brauchte für die fünf Seemägen lange Strecke
... (Text continues)

Handel und Verkehr.
... (Text continues)

Stuttgart, 23. Okt. (Obst- und Gemüsemarkt.) Gestern
... (Text continues)

Stuttgart, 23. Okt. (Schafmarkt.) Auftrieb 10000 Stück,
... (Text continues)

Stuttgart, 23. Okt. (Schafmarkt.) Auftrieb 10000 Stück,
... (Text continues)

Stuttgart, 23. Okt. (Schafmarkt.) Auftrieb 10000 Stück,
... (Text continues)

Stuttgart, 23. Okt. (Schafmarkt.) Auftrieb 10000 Stück,
... (Text continues)

Stuttgart, 23. Okt. (Schafmarkt.) Auftrieb 10000 Stück,
... (Text continues)

Stuttgart, 23. Okt. (Schafmarkt.) Auftrieb 10000 Stück,
... (Text continues)

Stuttgart, 23. Okt. (Schafmarkt.) Auftrieb 10000 Stück,
... (Text continues)

Stuttgart, 23. Okt. (Schafmarkt.) Auftrieb 10000 Stück,
... (Text continues)

Stuttgart, 23. Okt. (Schafmarkt.) Auftrieb 10000 Stück,
... (Text continues)

Stuttgart, 23. Okt. (Schafmarkt.) Auftrieb 10000 Stück,
... (Text continues)

Stuttgart, 23. Okt. (Schafmarkt.) Auftrieb 10000 Stück,
... (Text continues)

kleidung handelt, der nicht weniger als zehn seidene Frauenkleider
... (Text continues)

Warschau, 24. Okt. Polen hat an Russland eine Note gesandt,
... (Text continues)

Genf, 24. Okt. Im Weltkongress der Kommission zur
... (Text continues)

New-York, 24. Okt. Ueber den Bermuda-Inseln hat gestern
... (Text continues)

New-York, 25. Okt. Bei dem bereits gemeldeten Sturm ist in
... (Text continues)

Vöde über den Anschlag Oesterreichs.
... (Text continues)

Berlin, 24. Okt. Ueber die Besprechungen zwischen den
... (Text continues)

Berlin, 24. Okt. In der letzten Sitzung des französischen
... (Text continues)

Berlin, 24. Okt. In der letzten Sitzung des französischen
... (Text continues)

Berlin, 24. Okt. In der letzten Sitzung des französischen
... (Text continues)

Berlin, 24. Okt. In der letzten Sitzung des französischen
... (Text continues)

Berlin, 24. Okt. In der letzten Sitzung des französischen
... (Text continues)

Berlin, 24. Okt. In der letzten Sitzung des französischen
... (Text continues)

Berlin, 24. Okt. In der letzten Sitzung des französischen
... (Text continues)

wesenheit der Premierminister der Dominien und zahlreicher Vertreter britischer Luftfahrtbehörden die eigens für die Teilnehmer der Reichskonferenz veranstalteten Luftmanöver statt. An den Manövern nahmen nicht nur die englischen Marineflugabwehrkräfte, sondern auch Zivilflugzeuge aller Größen und Typen teil. Besonders Interesse erregte ein großes Transportflugzeug, das außer den beiden Piloten und einem Funktelegraphisten 20 Passagierstellen mit voller Ausrüstung aufnehmen kann. Es wurden ferner Wasserflugzeuge vorgeführt, die auf dem Deck eines Kriegsschiffes landen und starten können.

Trophi und Sinowjew festgesetzt.

Moskau, 24. Okt. Das Zentralkomitee und die General-Kontrollkommission der Kommunistischen Partei der U.S.S.R. nahmen heute eine Entscheidung an, in der den Mitgliedern des Zentralkomitees Trophi, Sinowjew, Kamenew, Woskosen, Nowodoktoren, Solonikoff und Smilga, sowie der Kandidatin für einen Sitz im Zentralkomitee, Frau Kizotajewa, ebenfalls ein Verweis erteilt wurde. Ferner wurde festgestellt, daß eine weitere Tätigkeit Sinowjews im Komitee der dritten Internationalen unmöglich sei, da er nicht die Richtlinien der Kommunistischen Partei der U.S.S.R. im Komitee der dritten Internationalen vertritt und die deutsche, englische, französische, amerikanische und andere Sektionen erklärt hätten, daß Sinowjew infolge seiner führenden fraktionellen Tätigkeit im Komitee der dritten Internationalen das Vertrauen der kommunistischen Parteien eingebüßt habe. Außerdem wurde beschlossen, Trophi von seinen Pflichten als Kandidat des politischen Büros, Kamenew von seinen Pflichten als Kandidat des politischen Büros in Anbetracht ihrer führenden fraktionellen Tätigkeit zu entheben.

Erdbeben in Armenien.

Reinberg, 24. Okt. Einem bei dem amerikanischen Hilfskomitee für den Nahen Osten eingegangenen Telegramm aus Erivan zufolge, sind durch ein Erdbeben in Armenien mehrere hundert Personen getötet und eine noch größere Anzahl verletzt worden.

Moskau, 24. Okt. Das gefürchte Erdbeben begann um 7 Uhr abends und dauerte drei Minuten. In Leninakan (früher Wexandropol) wurden 15 Personen getötet und 80 schwer verletzt. Etwa die Hälfte der Häuser wurde zerstört. Manche Straßen sind durch Trümmerhaufen unpassierbar geworden. Der Mittelpunkt des Erdbebens befindet sich 180 Kilometer von Tiflis entfernt, südlich Leninakan. Im Kreise Leninakan wurden 300 Personen getötet und 300 verwundet. Hundert Siedlungen wurden zerstört, darunter sechs fast ganz. Am 22. Oktober wurden um 11 Uhr abends in Betum leichte, etwa zehn Sekunden dauernde Erdstöße wahrgenommen. Am 23. Okt. erfolgten im Kreise Leninakan noch 15 schwache Erdstöße. Einer Meldung der Erdbebenkarte von Tiflis zufolge, trug das Erdbeben seismischen Charakter. Die Regierung hat Truppen zur Hilfeleistung angedeutet.

Gerichtssaal.

Reinberg, 22. Okt. Vor dem Amtsgericht fand heute Wendelin Kurik, Dolmetscher von Reinberg, Amtsbezirk Randel, wegen Betrugs. Am 6. Febr. 1926 kaufte Kurik von dem Dolmetscher Wilhelm Eitel in Wildbad 62 Stammmeter Grubenholz um den Preis von 744 Mark. Kurik versprach, das Holz in den nächsten Tagen zu bezahlen. Eitel erhielt jedoch kein Geld. Wie sich nun heute feststellen ließ, verkaufte Kurik das Holz am gleichen Tage noch an die Großfirma Doll in Saarbrücken und kam mit einem Direktor dieses Geschäftes nach Wildbad, um das Holz zu beziehen und zu übernehmen.

Dolmetscher Eitel ließ auf das Versprechen des Direktors hin, daß die Firma D. das Holz nächster Tage ausbezahlen an Kurik, und daß auch Kurik dann an ihn bezahlen werde, das Holz ans feiner Hand. Kurik bezahlte an Eitel nichts, trotz Mahnung, und als Eitel an die Firma Doll schrieb erhielt er Bescheid, daß das fragliche Holz an Kurik schon längst bezahlt sei. Da Dolmetscher Eitel trotz öfteren Mahnens von Kurik kein Geld bekommen konnte, ersuchte er Anzeige wegen Betrugs. Kurik gab heute vor Gericht zu, daß er zur Zeit des Kaufschlusses mit Eitel über kein Geld verfügt habe und mittellos gewesen sei, er hätte aber in Aussicht, daß wenn er wieder zu Geld komme, auch Eitel sein Geld erhalten werde. Das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von vier Wochen sowie Tragnng der Kosten des Verfahrens. — Eugen Rath, Chauffeur von Wildbad, 30 Jahre alt, war wegen Ausstellen von Autos in verkehrsgefährdender Weise vom Stadtschultheißenamt Wildbad bestraft worden. Rath stellte gegen die polizeiliche Strafverfügung Antrag auf gerichtliche Entscheidung und machte heute vor Gericht geltend, daß andere Autofahrer ihre Wagen auch auf den Straßen in Wildbad aufstellen. Der Vater des Rath brachte vor, daß er vom Stadtschultheißenamt Wildbad die Erlaubnis erhalten habe, die Autos vor seinem Hause 1/2 bis 3/4 Stunde halten zu lassen, so daß seine Söhne ein Essen oder Beden einnehmen können. Durch die eidligen Aussagen der Polizeibeamten von Wildbad wurde festgestellt, daß das Auto zwei Stunden vor dem Hause an dem in Rede stehenden Tag gehalten sei, daß es regelrecht geremelt und gerührt worden sei und dadurch der Verkehr gehindert gewesen wäre. Rath wurde vom Gericht zur Geldstrafe von 5 Mk. sowie zur Tragnng der Kosten des Verfahrens verurteilt. — Wilhelm Rühle in Comweiler und wohnhaft dafelbst im Gemeindehaus, 34 Jahre alt, verheiratet, war vom Stadtschultheißenamt Comweiler wegen Nachtruhestörung mit 15 Mk. bestraft worden. Gegen diese Strafverfügung stellte Rühle Antrag auf gerichtliche Entscheidung und gab heute zu, daß er an dem festgesetzten Sonntag, 9. Okt., abends, etwas außerordentlich geworden sei zu Hause, es sei jedoch nicht so schlimm gewesen und daß das Gericht um Milde. Durch die eidligen Aussagen der Zeugen wurde festgestellt, daß Rühle von nachts etwa 12 1/2 bis 2 1/2 Uhr in seiner Wohnung getobt und geräuscht habe und daß die Nachbarn und mit ihm im Hause wohnenden Personen hierdurch in ihrer Nachtruhe gestört worden seien. Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von fünf Mark, sowie auf Tragnng der Kosten des Verfahrens. — August Schenkel, Direktor in Karlsruhe, war wegen zu raschen Fahrens durch den Ort Koffenau von dem dortigen Stadtschultheißenamt mit 10 Mark bestraft worden und stellte Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Durch Zeugen wurde festgestellt, daß Schenkel bedeutend schneller gefahren sei als er angeben (15-20 Kilometer). Das Gericht erkannte gegen Schenkel auf eine Geldstrafe von 10 Mark und Tragnng der Kosten des Verfahrens. — Pauline Schwarz von Calmbach, 53 J. a., war wegen Verleumdung angeklagt. Die Schwarz wohnt mit Marie Kröner und Karoline Jost im Gemeindehaus in Calmbach und gibt es dafelbst auch öfters Streit. Durch das Gericht wurden die beleidigenden Äußerungen festgestellt. Das Gericht sprach die Pauline Schwarz schuldig aber straffrei, unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse. — Weiter wurde verhandelt die Verleumdungsklage Weber gegen Schwarzbacher von Unterwildbad. Auf Antrag des Gerichts einigten sich die Parteien dahin, die Angeklagte Schwarzbacher nimmt die gegen die Weber ausgesprochenen Verleumdungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und will sie nicht wieder beleidigen, die Schwarzbacher zahlt an die Armenkassa in Unterwildbad 30 Mark und trägt die Kosten des Verfahrens. —

Dr. Wilhelm Manzy von Karlsruhe, 34 J. a., hatte sich wegen schuldiger Körperverletzung und Verletzung von Strafsatzordnung zu verantworten. Am 27. Juni mit Dr. Manzy aus Karlsruhe über Reinberg nach Wildbad. Mit seinem Motorrad hatte er auf seinem Outing ein Fräulein Kirch gefahren. Der Vater der Kirch war auf eigenem Motorrad mit ihm, auch hinter Dr. Manzy. Außerhalb der Stadt Reinberg wurden beide Fahrer von dem mit seiner Frau auch auf einem Motorrad fahrenden Polizeiwachmeister Johann Diechinger aus Forstheim überholt. Einmal außerordentlich dicht auf der Straße Höfen-Calmbach holte Dr. Manzy den Polizeiwachmeister mit seiner Frau ein, und fuhr in reißender Tempo an Diechinger und seiner Frau links vorbei und war so nahe, daß Dr. Kirch der Sportwagenten der rechten Seite gerissen und Diechinger mit seiner Frau zur Seite auf die Straße geschleudert wurden. Dr. Manzy fuhr aber weiter ungedrückt weiter, hielt aber in größerer Entfernung wohl vor dem Vater des Fräulein Kirch wartend. Polizeiwachmeister Diechinger stellte jedoch den Vater Kirch an Karlsruhe und den Namen des Dr. Manzy und Radnummer fest. Dr. Manzy und seine Verteidigung suchten die Schuld so viel als möglich dem Diechinger als unfachlichem Fahrer nachzuwerfen. Diechinger aber sagte, er sei an jener Stelle etwa acht auf der Straße und dem Nebenweg von Calmbach herkommend wegen Kurdes etwas ausgewichen und deshalb an jener Stelle etwa mitten auf der Straße mit seinem Rad gestürzt. Diechinger war durch den Sturz vom Rad 21 Tage dienstunfähig und stand in ärztlicher Behandlung, seine Frau wurde verletzt und mußte ebenfalls den Arzt in Anspruch nehmen. Das Gericht erkannte gegen Dr. Manzy wegen schuldiger Körperverletzung auf eine Geldstrafe von 20 Mark und wegen Verletzung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Motor-, Motor- und Kraftrwagen 5 Mark, zusammen auf 25 Markstrafe und Tragnng der Kosten des Verfahrens. — Weiter wurde verhandelt die Verleumdungsklage des früher in Wildbad, jetzt in Neustingen amtierenden Stadtschultheißenamtsdirektors Steinhardt gegen die Ehefrau Steinhardt und deren Vater Krimmel gegen den früheren in Wildbad amtierenden Stadtschultheißenamtsdirektor Krimmann sowie die Ehefrau und 21 Jahre alten Tochter Elisabeth Krimmann, die Parteien in Stuttgart. Von Seiten des Gerichts wurde verurteilt, die Parteien zu einem Vergleich zu bringen, indem je ein weitere Verleumdung nicht mehr zu beibringen sein dürfte, wenn so die Parteien weit auseinander seien. Da ein Vergleich nicht möglich war, wurde zur Beugenerhebung geurteilt, was verschiedenes festgestellt, was dann von den Verleumdern in Parteien für und wider in die Wagschale geworfen wurde. Von der Familie Krimmann gegen Steinhardt und Steinhardt eine weitere Verleumdung anhängig ist und der je ein halber die Verhandlung nicht mehr durchgeführt werden konnte, so verurteilte das Gericht den Beschluß, das Urteil der Ehefrau und 21 Jahre alten Tochter Elisabeth Krimmann, die Parteien für und wider in die Wagschale geworfen wurde. — Entscheidung der Verhandlung am Samstag, den 23. Okt. Klage der Ehefrau Steinhardt gegen die Ehefrau Krimmann. Nach einstündiger Verhandlung und Vernehmung von Zeugen teilte das Gericht wiederholt Antrag, daß die Parteien in der ganzen Streitfache sich doch zu einem Vergleich einigen möchten. Nach längerem Hin und Her erklärten die Parteien sich zu einigen und nahmen folgenden Vergleich an: Die Eheleute Krimmann tragen vier Viertel, die Ehefrau Steinhardt drei Viertel an Jul. Krimmel drei Viertel an den Kosten des Verfahrens. Die Parteien schwenken ihre gegenseitigen Verleumdungen und die Privatklagen zurück. Beschluß: Das Verfahren wird einzustellen und die Kosten den Privatklägern zugeschieden.

Höfen a. E., 25. Okt. 1926.



Tieferschüttert geben wir die traurige Nachricht vom Tod unseres lieben Mannes und Vaters, Sohnes und Bruders

Karl Metzger.

Er wurde uns im Alter von 32 Jahren durch einen jähen Unglücksfall im Meere bei Positano entrissen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wir bitten von Beileidsbesuchen absehen zu wollen.

Höfen a. E., 25. Oktober 1926.

Wir erfüllen die schmerzliche Pflicht, von dem jähen Ableben unseres

Herrn Karl Metzger jr.

Kenntnis zu geben.

In dem allzufrüh Dahingeschiedenen verlieren wir einen hingebungsvollen, lieben Mitarbeiter von Tatkraft, Schaffensfreudigkeit und Treue, dessen Andenken wir allezeit in Ehren halten werden.

Krauth & Comp.

Gelegenheits-Kauf.

1. **Stabbandfäge mit Aufgellagerung**, 1 m Rollendurchmesser u. 18-20 P.S. Elektro-Motor als Antrieb.
2. **Besäum- u. Bauholzfriesfäge mit Aufgellagerung**, Wagen, Gestell und Einspannvorrichtung sowie 10 P.S. Elektro-Motor als Antrieb.
3. **Bandfägemaschine mit Schränklapparat** und 3 P.S. Elektro-Motor als Antrieb.

Die Maschinen sind neuester Konstruktion, nur wenig gebraucht, können im Betrieb in Wildbad beschäftigt und auch einzeln erworben werden. Besichtigungen vermittelt das Einwohnermeldeamt Wildbad.

Oberamtsstadt Reinberg.
Sigung d. Gemeinderats
am Dienstag, den 28. Okt., abends 8 1/2 Uhr.
Tagesordnung:
1. Baufachen.
2. Aufwertungsangelegenheiten.
3. Sonstiges.
Stadtschultheiß Knodel.

Sekt
Henkell, Reifeler
Sturpfalz-Sekt,
empfiehlt sich
Friedr. Knöller,
Weinhandlung,
Höfen a. E.

Meine Praxis befindet sich jetzt
Leopoldsplatz, gegenüb. Hotel Post
Dr. Roth,
Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten.
10-1. Pforzheim. 3-6.

Papier-Servietten,
mit und ohne Druck, liefert rasch die
E. Mech'sche Buchhandlung, Reinberg.

Höfen a. E., 24. Okt. 1926.

Tief erschüttert hat uns die überaus schmerzliche Nachricht, daß durch Unglücksfall unser allverehrter

Herr Karl Metzger jr.

uns entrissen worden ist.

Wir betrauern in dem Verstorbenen einen Vorgesetzten von seltener Herzengüte, verbunden mit Tatkraft und unermüdlicher, vorbildlicher Schaffensfreudigkeit. Dem vielzufrüh Dahingeschiedenen werden wir ein ehrenvolles, treues Andenken allezeit bewahren.

Die Angestellten und Arbeiterschaft der Firma Krauth & Comp.

